

Kreis
Steinfurt

S 37

1400 September 21 [ipso die Mathei apostoli].

[6 37]

Arndt van Guterswick erklärt für sich und seine Erben die jetzigen und künftigen Erben, Güter, hörigen und nicht hörigen Leute Hinrichs van den Torne in den Gerichten und der Herrschaft von Bentheim für richterfrei und frei von Diensten, Ruhschlag und Glockenschlag unter Bestätigung der früher von den Grafen von Bentheim erteilten Privilegien. Falls dem Hinrich van Torne von den gräflichen Beamten Knie gepfändet würden, so solle das binnen 14 Tagen vergütet werden. Ferner befreit er die Tornischen Leute im Gericht Ulsen von der Bieraccise. Alles dies soll jedoch nur gelten für Hinrich van den Torne und seine ehelichen, leiblichen Nachkommen.

Kopie des 16. Jahrhunderts. Tornische Güter, F. II, Lit. C. I. Rep. B. 15. a.